



Hygiene-Konzept zur Wiederaufnahme von Breiten- und Freizeitsport Version 3

Das Konzept beruht auf Vorgaben der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO) vom 19. Juni 2020 inklusive den Hygienekonzepten für den Sport im Innen- und Außenbereich vom 30. Juli 2020 und den Vorgaben der Stadt Nieder-Olm, festgehalten im Besprechungsbericht vom 8. Juni 2020.

Einer grundsätzlichen Öffnung der Sportanlagen hat der jeweilige Träger ausdrücklich zugestimmt:

- Sportanlage „Am Engelborn“ – Stadt Nieder-Olm
- Heinz-Kerz-Halle – Stadt Nieder-Olm
- Sportplatz am Schulzentrum – Landkreis Mainz-Bingen
- Sporthalle der Integrierten Gesamtschule – Landkreis Mainz-Bingen
- Neue Gymnasiumhalle – Landkreis Mainz-Bingen
- Sporthalle der Selztal-Schule – Landkreis Mainz-Bingen
- Sporthallen der Grundschule – Verbandsgemeinde Nieder-Olm
- Sporthalle der Liesel-Metten-Schule – Zweckverband
- Kraftraum – Stadt Nieder-Olm

1. Grundsätzliches

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breiten- und Freizeitsport ist zulässig, wenn

- eine Trainingsgruppe für Übungseinheiten mit und ohne Kontakte maximal aus 30 Personen besteht. (Die tatsächlichen Gruppengrößen können gemäß den Vorgaben der einzelnen Hallen abweichen.)
- ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen gewährleistet wird.
- die gebotenen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen konsequent eingehalten werden, insbesondere im Hinblick auf Desinfektion von benutzten Sport- und Trainingsgeräten.
- im Innenbereich die Personenbegrenzung von 1 Person je 10 qm eingehalten wird.
- die Benutzung der freigegebenen Nassräume nur einzeln erfolgt.
- alle Räume der Sportstätten inklusive Sanitärbereiche dauerhaft belüftet werden.

- Zuschauer für den Trainingsbetrieb (nicht für den Spielbetrieb) im eingeschränkten Maße nur im Rahmen der Regelungen zu Veranstaltungen eingelassen werden.
- alle Übungsleiter in die beschriebenen Maßnahmen des Vereins eingewiesen sind.
- eine Gestattung des Eigentümers vorliegt.

2. Organisatorische Umsetzung

Vorgaben des TV Nieder-Olm

Mehrere, zur gleichen Zeit auf/in den Sportstätten agierende Trainingsgruppen werden deutlich voneinander auf verschiedenen Trainingsbereichen getrennt. Der Kontakt der Gruppen untereinander wird vermieden. Idealerweise starten die verschiedenen Trainingsgruppen zeitlich versetzt, um auch bei An- und Abreise keine Berührungspunkte entstehen zu lassen.

Die Trainingsangebote auf einem Trainingsbereich haben 10 Minuten Pause zwischen Ende des vorherigen Trainingsangebotes und Start des folgenden Trainingsangebotes, um Kontakte der Gruppen untereinander zu vermeiden.

Falls räumlich möglich, müssen getrennte Zu- und Ausgänge zu den jeweiligen Trainingsbereichen genutzt werden, siehe die entsprechenden Beschilderungen. Ansonsten müssen dringend die Mindestabstandsregelungen eingehalten werden.

Es besteht die Pflicht zur Anmeldung durch die Trainingsteilnehmer mit Namen und Kontaktdaten. Eine Teilnahme ohne Anmeldung ist nicht möglich!

Für Zuschauer muss ein Besucherprotokoll ausgefüllt werden mit Namen und Kontaktdaten (Anschrift und Telefonnummer).

Eine Teilnahme oder Einlass mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist nicht möglich!

Wenn verfügbar, ist die Nutzung der Sanitärräume nur einzeln gestattet.

Primär wird das Training ohne Trainingsmaterialien durchgeführt bzw. wird empfohlen, eigene Trainingsgegenstände mitzubringen und diese auch nur selbst zu nutzen.

Wir nehmen eine besondere Rücksicht auf Teilnehmer aus sogenannten Risikogruppen. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken ist jedem Teilnehmer überlassen.

Ankunft und Abfahrt

- Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn, jedoch unbedingt pünktlich.
- Alle Teilnehmer kommen umgezogen zur Trainingsstätte. Die Umkleidekabinen sind geschlossen. Ausnahmen in einzelnen Hallen sind möglich.

- Es werden keine körperlichen Begrüßungsrituale durchgeführt.
- Handreinigung/-desinfektion durch alle Teilnehmer mit zur Verfügung gestellten Mitteln.

Vor Trainingsbeginn

- Es wird die Anwesenheit der Teilnehmer laut Anmelde- und Besucherliste überprüft bzw. zwingend das Trainingsprotokoll geführt und falls nötig noch das Besucherprotokoll ausgefüllt.
- Bei Sportarten, die einzeln an Ort und Stelle stattfinden, sucht sich jeder Teilnehmer einen Platz, der in alle Richtungen dem Mindestabstand von 1,50 Meter entspricht, und verlässt diesen möglichst nicht mehr.
- Bei Bedarf Bildung von Kleingruppen, die im optimalen Fall bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.

Nach dem Training

- Das Trainingsgelände wird direkt nach dem Training verlassen. Die Duschen und Umkleidekabinen sind geschlossen. Ausnahmen in einzelnen Hallen sind möglich.
- Es werden keine körperlichen Abschiedsrituale durchgeführt.

Aufgaben der Übungsleiter

- Die Übungsleiter sind die Hygienebeauftragte für ihre Trainingsgruppe mit allen Rechten und Pflichten des Turnvereins.
- Es wird die Anwesenheit der Teilnehmer laut Anmelde- und Besucherliste überprüft. **Die Listen mit den tatsächlich anwesenden Teilnehmern und Besuchern (bitte jeweils in Druckbuchstaben) müssen nach jedem Training der Geschäftsstelle zugestellt werden.**
- Die Zugangstür muss nach dem Eintreffen der Teilnehmer von innen vom Übungsleiter verschlossen werden.
- Die Übungsleiter weisen auf die Aushänge hin und informieren die Trainingsgruppen über die derzeit geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften, u.a.
 - allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie „Husten- und Niesetikette“: sich von anderen Personen abwenden, in die Armbeuge husten oder niesen, nach dem Naseputzen Hände waschen
 - Einordnung von Erkältungssymptomen (z.B. Niesen gehört nicht zu Symptomen bei Corona und Schnupfen nur selten)
- Bitte achtet entsprechend darauf, dass alle Teilnehmer gesund wirken.
- Bei der zu vermeidenden gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten müssen diese vor und nach der Trainingseinheit desinfiziert und entsprechend verwahrt werden. Ausnahme: **Lederbezogene Trainingsgeräte dürfen nicht benutzt werden!** Durch den Einsatz von Reinigungsmitteln würde das Leder zerstört werden.

- **Sollte es einen Corona-Verdachtsfall geben, ist unverzüglich die Geschäftsführung des TV Nieder-Olm zu informieren. Zusätzlich darf diejenige Person ab sofort nicht mehr am Trainingsbetrieb teilnehmen, bis ein negatives Testergebnis vorliegt.**

Besonderheiten der einzelnen Trainingsstätten

- Sportanlage „Am Engelborn“: siehe Anlage 1
- Heinz-Kerz-Halle: siehe Anlage 2
- Sportplatz am Schulzentrum: siehe Anlage 3
- Sporthalle der Integrierten Gesamtschule: siehe Anlage 4
- Neue Gymnasiumhalle: siehe Anlage 5
- Sporthalle der Selztal-Schule: siehe Anlage 6
- Sporthallen der Grundschule: siehe Anlage 7
- Sporthalle der Liesel-Metten-Schule: siehe Anlage 8
- Kraftraum: siehe Anlage 9

3. Kommunikation

Vom Verein zur Trainingsgruppe

Zu jeder Zeit ist den Hygiene-Anweisungen des Übungsleiters oder eines Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstands Folge zu leisten. Bei Missachten können die Teilnehmer vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

Vom Verein zu Übungsleitern

Sämtliche Übungsleiter werden vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in die örtlichen Gegebenheiten und die entsprechenden Hygieneregeln eingewiesen.

Es dürfen nur die Übungsleiter ein Training leiten, die an der jeweiligen Schulung vor Ort teilgenommen haben.

Am Sportgelände werden Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften sichtbar ausgehängt.

Zu jeder Zeit ist den Anweisungen der Hygienemaßnahmen vom TV Nieder Olm Folge zu leisten. Die Einhaltung wird regelmäßig vom Vorstand oder deren Beauftragten kontrolliert.

Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert. Diese sind entsprechend zu beachten, treten aber im Falle eines Widerspruchs hinter das hier vorliegende Hygienekonzept zurück.

Link: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Vom Vorstand sind für die Einhaltung der Regelungen folgende Personen benannt:

Mainrad Linnebacher, Tel. 0157 / 58380808

für die IGS: Michael Schmitt, Tel. 0171 / 4974138

für Desinfektionsmittel: Marvin Oehler, Tel. 0157 / 88877394

TV Nieder-Olm

Stand: 24.08.2020

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Konzepts unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Konzepts im Übrigen unberührt.

Die männliche Anredeform schließt die weibliche Anredeform ein.

Hiermit bestätige ich, das Hygiene-Konzept Version 3 mit Stand vom 24.08.2020 gelesen zu haben und einzuhalten.

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben)

Abteilung

Bitte zutreffendes Feld verwenden:

Unterschrift Übungsleiter

Unterschrift Teilnehmer
(bei Minderjährigen von Erziehungsberechtigtem)

Es gelten die jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Sportstätten in den Anlagen.

Bitte nur diese Seite ausgefüllt und unterschrieben an die Geschäftsstelle zurück senden! Danke.

Anlage 1
Sportanlage „Am Engelborn“

- Es sind bis zu 8 Trainingsgruppen gleichzeitig erlaubt, wobei die maximale Anzahl von 120 Personen nicht überschritten werden darf.
- Eine Toilettenanlage ist nicht geöffnet!
- Besucher, die am Eingang im Besucherprotokoll erfasst wurden, dürfen zwar auf die Anlage, sich aber nicht auf jeglichen Sport- und Trainingsbereichen aufhalten.

Anlage 2 Heinz-Kerz-Halle

- Die Sporthalle muss immer verschlossen sein, d.h. die Trainingsgruppen treffen sich vor der Halle und betreten die Halle gemeinsam.
- Der Zugang zur Großsporthalle erfolgt nur über den Sportlereingang. Der Ausgang befindet sich auf der Südseite des Gebäudes. Der Weg ist mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet.
- Der Zuschauereingang bleibt geschlossen.
- Bei Betreten der Halle sind die Hände am entsprechenden Spender zu desinfizieren.
- In der Gymnastikhalle sowie in jedem Drittel der Großsporthalle ist je eine Trainingsgruppe (mit 20 Personen) erlaubt. In der Großsporthalle ohne Abtrennung dürfen sich maximal 45 Personen befinden.
- In einer einzelnen Gruppe dürfen maximal 30 Personen mit Kontakt trainieren. Ein Wechsel der trainierenden Personen in der jeweiligen Trainingseinheit ist nicht möglich. Bei Spielbetrieb gelten die zwei Mannschaften als eine Trainingsgruppe, d.h. die Mannschaftsgrößen müssen entsprechend reduziert werden.
- Straßenschuhe müssen zwingend vor Betreten des Hallenbodens ausgezogen werden und in einer Tasche mit in die Halle genommen werden.
- Sämtliche benutzte Gegenstände, Sportgeräte und Trainingsequipment aus der Halle – z. B. Tore, Griffe der Klapptüren, Bänke, Hütchen, Bälle etc. – müssen bei Benutzung vor und nach der Trainingseinheit desinfiziert werden. Hierfür erhalten alle Abteilungen eine entsprechende Sprühflasche zur Flächendesinfektion (nicht zur Handdesinfektion zu verwenden!).
Lederbezogene Trainingsgeräte wie z.B. Kästen dürfen nicht benutzt werden!
Die Bänke und blauen Turnmatten sind nur ganz eingeschränkt zu nutzen:
 - Die Benutzung der blauen Turnmatten ist auf einen Mattenwagen mit maximal 15 Matten beschränkt. Diese müssen anschließend mit Seifenlauge gereinigt werden und vor dem Aufstapeln getrocknet werden lassen.
 - Pro Trainingsgruppe dürfen maximal 2 Bänke benutzt werden.
- Der Technikraum darf nur vom Übungsleiter betreten werden, hierbei darf die Lüftung auf keinen Fall ausgeschaltet werden.
- Es ist ein Durchzug für die Luftzirkulation herzustellen.
- Besucher, die am Eingang im Besucherprotokoll erfasst wurden, müssen sich auf der Galerie der Tribüne mit Abstand aufhalten.
- Die Küche kann nicht mehr genutzt werden. Spielersitzungen oder ähnliche Treffen können im Foyer stattfinden.
- Das Training muss 10 Minuten vor dem eigentlichen Ende der Trainingszeit beendet werden, um noch vor Ankunft der nächsten Gruppe die Halle verlassen zu können. Eine neue Trainingsgruppe darf erst in die Halle, wenn die vorherige Gruppe die Sporthalle verlassen hat.

Anlage 3

Sportplatz am Schulzentrum

- Auf dem Schulgelände der IGS besteht Maskenpflicht. Daher muss von allen auf dem Weg zum/vom Sportplatz der IGS über das Schulgelände ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Eine Toilettenanlage ist nicht geöffnet!
- Besucher, die am Eingang im Besucherprotokoll erfasst wurden, dürfen zwar auf die Anlage, sich aber nicht auf jeglichen Sport- und Trainingsbereichen aufhalten.

Anlage 4 Sporthalle der IGS

- Auf dem Schulgelände der IGS besteht Maskenpflicht. Daher muss von allen auf dem Weg zur/von der Sporthalle ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Sporthalle muss immer verschlossen sein, d.h. die Trainingsgruppen treffen sich vor der Halle und betreten die Halle gemeinsam.
- Der Zugang erfolgt über den Zuschauereingang, der Ausgang über den Notausgang. Der Weg ist mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet.
- Der Sportlereingang bleibt ebenso wie die Umkleidekabinen geschlossen.
- Bei Betreten der Halle sind die Hände am entsprechenden Spender zu desinfizieren.
- Straßenschuhe müssen zwingend vor Betreten des Hallenbodens ausgezogen werden und in einer Tasche mit in die Halle genommen werden.
- Es sind zwei Trainingsgruppen erlaubt, wobei die Gesamtzahl von 45 Personen in der Großsporthalle nicht überschritten werden darf.
- In einer einzelnen Gruppe dürfen maximal 30 Personen mit Kontakt trainieren. Ein Wechsel der trainierenden Personen in der jeweiligen Trainingseinheit ist nicht möglich. Bei Spielbetrieb gelten die zwei Mannschaften als eine Trainingsgruppe, d.h. die Mannschaftsgrößen müssen entsprechend reduziert werden.
- Es ist ein Durchzug für die Luftzirkulation herzustellen.
- Das Gebläse muss während des Trainings immer laufen.
- Alle Räume im hinteren Bereich der Sporthalle (bis auf den Regieraum) sind geschlossen.
- Es stehen nur die beiden Toiletten im Foyer zur Verfügung.
- In der Sporthalle ist nur die hintere „Garage“ geöffnet.
- Sämtliche benutzte Gegenstände, Sportgeräte und Trainingsequipment aus der Halle – z .B. Tore, Griffe der Klapptüren, Bänke, Hütchen, Bälle etc. – müssen bei Benutzung vor und nach der Trainingseinheit desinfiziert werden. Hierfür erhalten alle Abteilungen eine entsprechende Sprühflasche zur Flächendesinfektion (nicht zur Handdesinfektion zu verwenden!).
Lederbezogene Trainingsgeräte wie z.B. Kästen dürfen nicht benutzt werden!
Die Bänke und blauen Turnmatten sind nur ganz eingeschränkt zu nutzen:
 - Die Benutzung der blauen Turnmatten ist auf einen Mattenwagen mit maximal 15 Matten beschränkt. Diese müssen anschließend mit Seifenlauge gereinigt werden und vor dem Aufstapeln getrocknet werden lassen.
 - Pro Trainingsgruppe dürfen maximal 2 Bänke benutzt werden.
- Haftmittel sind untersagt!
- Besucher, die am Eingang im Besucherprotokoll erfasst wurden, müssen sich auf der Tribüne mit Abstand aufhalten.
- Das Training muss 10 Minuten vor dem eigentlichen Ende der Trainingszeit beendet werden, um noch vor Ankunft der nächsten Gruppe die Halle verlassen zu können. Eine neue Trainingsgruppe darf erst in die Halle, wenn die vorherige Gruppe die Sporthalle verlassen hat.

Anlage 5 Neue Gymnasiumhalle

- Auf dem Schulgelände des Gymnasiums besteht Maskenpflicht. Daher muss von allen auf dem Weg zur/von der Sporthalle ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Sporthalle muss immer verschlossen sein, d.h. die Trainingsgruppen treffen sich vor der Halle und betreten die Halle gemeinsam.
- Nach Betreten der Halle sind die Hände an den entsprechenden Spendern in den Umkleidekabinen zu desinfizieren.
- Es dürfen sich maximal 45 Personen in der Halle befinden.
- In einer einzelnen Gruppe dürfen maximal 30 Personen mit Kontakt trainieren. Ein Wechsel der trainierenden Personen in der jeweiligen Trainingseinheit ist nicht möglich. Bei Spielbetrieb gelten die zwei Mannschaften als eine Trainingsgruppe, d.h. die Mannschaftsgrößen müssen entsprechend reduziert werden.
- Straßenschuhe müssen zwingend vor Betreten des Hallenbodens ausgezogen werden. Die Umkleiden sind geöffnet.
- Sämtliche benutzte Gegenstände, Sportgeräte und Trainingsequipment aus der Halle – z .B. Tore, Griffe der Klapptüren, Bänke, Hütchen, Bälle etc. – müssen bei Benutzung vor und nach der Trainingseinheit desinfiziert werden. Hierfür werden entsprechende Sprühflaschen zur Flächendesinfektion (nicht zur Handdesinfektion zu verwenden!) im Geräteraum auf den vereinseigenen Schränken deponiert.
Lederbezogene Trainingsgeräte wie z.B. Kästen dürfen nicht benutzt werden!
Die Bänke und blauen Turnmatten sind nur ganz eingeschränkt zu nutzen:
 - Die Benutzung der blauen Turnmatten ist auf einen Mattenwagen mit maximal 15 Matten beschränkt. Diese müssen anschließend mit Seifenlauge gereinigt werden und vor dem Aufstapeln getrocknet werden lassen.
 - Pro Trainingsgruppe dürfen maximal 2 Bänke benutzt werden.
- Es ist ein Durchzug für die Luftzirkulation herzustellen.
- Das Training muss 10 Minuten vor dem eigentlichen Ende der Trainingszeit beendet werden, um noch vor Ankunft der nächsten Gruppe die Halle verlassen zu können. Eine neue Trainingsgruppe darf erst in die Halle, wenn die vorherige Gruppe die Sporthalle verlassen hat.

Anlage 6 Sporthalle der Selztal-Schule

- Auf dem Schulgelände der Selztal-Schule besteht Maskenpflicht. Daher muss von allen auf dem Weg zur/von der Sporthalle ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Sporthalle muss immer verschlossen sein, d.h. die Trainingsgruppen treffen sich vor der Halle und betreten die Halle gemeinsam.
- Bei Betreten der Halle sind die Hände am entsprechenden Spender zu desinfizieren.
- Es dürfen sich maximal 30 Personen in der Halle befinden.
- Straßenschuhe müssen zwingend vor Betreten des Hallenbodens ausgezogen werden und in einer Tasche mit in die Halle genommen werden.
- Sämtliche benutzte Gegenstände, Sportgeräte und Trainingsequipment aus der Halle – z .B. Tore, Griffe der Klapptüren, Bänke, Hütchen, Bälle etc. – müssen bei Benutzung vor und nach der Trainingseinheit desinfiziert werden. Hierfür werden entsprechende Sprühflaschen zur Flächendesinfektion (nicht zur Handdesinfektion zu verwenden!) im Geräteraum deponiert.
Lederbezogene Trainingsgeräte wie z.B. Kästen dürfen nicht benutzt werden!
Bänke Matten sind nur ganz eingeschränkt zu nutzen:
 - Matten müssen nach Benutzung mit Seifenlauge gereinigt werden und vor dem Aufstapeln getrocknet werden lassen.
 - Pro Trainingsgruppe dürfen maximal 2 Bänke benutzt werden.
- Es ist ein Durchzug für die Luftzirkulation herzustellen.
- Das Training muss 10 Minuten vor dem eigentlichen Ende der Trainingszeit beendet werden, um noch vor Ankunft der nächsten Gruppe die Halle verlassen zu können. Eine neue Trainingsgruppe darf erst in die Halle, wenn die vorherige Gruppe die Sporthalle verlassen hat.

Anlage 7

Sporthallen der Grundschule

- Die Sporthalle muss immer verschlossen sein, d.h. die Trainingsgruppen treffen sich vor der Halle und betreten die Halle gemeinsam.
- Beim Betreten der Halle sind immer die Hände an dem entsprechenden Spender zu desinfizieren.
- In der großen Halle oben dürfen sich maximal 28 Personen befinden.
In der kleinen Halle unten dürfen sich maximal 13 Personen befinden.
- Straßenschuhe müssen zwingend vor Betreten des Hallenbodens ausgezogen werden. Die Umkleiden sind geöffnet.
- Sämtliche benutzte Gegenstände, Sportgeräte und Trainingsequipment aus der Halle – z .B. Tore, Griffe der Klapptüren, Bänke, Hütchen, Bälle etc. – müssen bei Benutzung vor und nach der Trainingseinheit desinfiziert werden. Hierfür werden entsprechende Sprühflaschen zur Flächendesinfektion (nicht zur Handdesinfektion zu verwenden!) oben in der Halle deponiert.
Lederbezogene Trainingsgeräte wie z.B. Kästen dürfen nicht benutzt werden!
Die Bänke und blauen Turnmatten sind nur ganz eingeschränkt zu nutzen:
 - Die Benutzung der blauen Turnmatten ist auf einen Mattenwagen mit maximal 15 Matten beschränkt. Diese müssen anschließend mit Seifenlauge gereinigt werden und vor dem Aufstapeln getrocknet werden lassen.
 - Pro Trainingsgruppe dürfen maximal 2 Bänke benutzt werden.
- Es ist ein Durchzug für die Luftzirkulation herzustellen.
- Das Training muss 10 Minuten vor dem eigentlichen Ende der Trainingszeit beendet werden, um noch vor Ankunft der nächsten Gruppe die Halle verlassen zu können. Eine neue Trainingsgruppe darf erst in die Halle, wenn die vorherige Gruppe die Sporthalle verlassen hat.

Anlage 8

Sporthalle der Liesel-Metten-Schule

- Auf dem Schulgelände der Liesel-Metten-Schule besteht Maskenpflicht. Daher muss auf dem Weg zur/von der Sporthalle ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Sporthalle muss immer verschlossen sein, d.h. die Trainingsgruppen treffen sich vor der Halle und betreten die Halle gemeinsam.
- Beim Betreten der Halle sind immer die Hände an dem entsprechenden Spender zu desinfizieren.
- Es dürfen sich maximal 28 Personen in der Halle befinden.
- Straßenschuhe müssen zwingend vor Betreten des Hallenbodens ausgezogen werden und in einer Tasche mit in die Halle genommen werden.
- Sämtliche benutzte Gegenstände, Sportgeräte und Trainingsequipment aus der Halle – z .B. Tore, Griffe der Klapptüren, Bänke, Hütchen, Bälle etc. – müssen bei Benutzung vor und nach der Trainingseinheit desinfiziert werden. Hierfür werden entsprechende Sprühflaschen zur Flächendesinfektion (nicht zur Handdesinfektion zu verwenden!) im Raum mit den Schränken deponiert.
Lederbezogene Trainingsgeräte wie z.B. Kästen dürfen nicht benutzt werden!
Die Bänke und blauen Turnmatten sind nur ganz eingeschränkt zu nutzen:
 - Die Benutzung der blauen Turnmatten ist auf einen Mattenwagen mit maximal 15 Matten beschränkt. Diese müssen anschließend mit Seifenlauge gereinigt werden und vor dem Aufstapeln getrocknet werden lassen.
 - Pro Trainingsgruppe dürfen maximal 2 Bänke benutzt werden.
- Es ist ein Durchzug für die Luftzirkulation herzustellen.
- Das Training muss 10 Minuten vor dem eigentlichen Ende der Trainingszeit beendet werden, um noch vor Ankunft der nächsten Gruppe die Halle verlassen zu können. Eine neue Trainingsgruppe darf erst in die Halle, wenn die vorherige Gruppe die Sporthalle verlassen hat.

Anlage 9

Kraftraum

- Der Kraftraum muss immer verschlossen sein, d.h. die Trainingsgruppen treffen sich davor und betreten den Raum gemeinsam.
- Es dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig im Raum befinden.
- Bei der Auswahl der Geräte muss der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden.
- Sämtliche benutzte Gegenstände und Sportgeräte müssen nach jeder Nutzung desinfiziert werden.
- Es ist ein Durchzug für die Luftzirkulation herzustellen.
- Eine neue Trainingsgruppe darf erst in den Raum, wenn die vorherige Gruppe die den Raum verlassen hat.